MANDANT

Vorname:
Имя

Name:
Фамилия

Geburtsdatum:
Дата рождения

Telefon/Mobil:
Телефон/Мобильный

Straße, Hausnummer:
Улица, номер дома

PLZ, Ort:
Индекс, город

Rechtsschutzversicherung: **Versicherungsnummer:**

E-Mail:

IBAN: **BIC:**

Bankdaten sind nur erforderlich, wenn Sie Zahlungen (z. B. von Versicherungen) erwarten, die Gegenstand des Mandats sind.
Банковские реквизиты нужны только в том случае, если вы ожидаете платежей (напр., от страховых компаний), являющихся предметом мандата.

☐ Die Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass meine personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Mandats (auch mittels EDV) durch Herrn Rechtsanwalt Andreas Berg und seine Mitarbeiter verarbeitet werden.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass Rechtsanwalt Andreas Berg mit mir unter der oben angegebenen E-Mail-Adresse kommuniziert. Mir ist bekannt, dass die E-Mail-Kommunikation transportverschlüsselt (SSL/TLS) erfolgt, aber – wie bei jeder E-Mail ohne Ende-zu-Ende-Verschlüsselung – nicht vollständig vor Zugriff oder Veränderung durch Dritte geschützt ist. Ich willige ausdrücklich ein, dass auch vertrauliche Mandatsinhalte auf diesem Weg übermittelt werden. Ich stelle sicher, dass nur von mir autorisierte Personen auf das angegebene Postfach zugreifen können, und teile Änderungen meiner Adresse unverzüglich mit. Ich kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

☐ Ich wurde von dem Rechtsanwalt darüber aufgeklärt, dass sich die Anwaltsgebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz berechnen. Die Höhe der Gebühren hängt von dem jeweiligen Gegenstandswert ab.

☐ Bei arbeitsrechtlichen Mandaten: Ich wurde vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darüber belehrt, dass im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren des ersten Rechtszugs kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten sowie auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis besteht (§ 12a Abs. 1 ArbGG). Jede Partei trägt ihre Anwaltskosten bis zum Abschluss der ersten Instanz selbst. Dies gilt auch für vorgerichtliche (außergerichtliche) Anwaltskosten; auch insoweit besteht regelmäßig kein Erstattungsanspruch gegen die Gegenseite.

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift)